

Stellungnahme zum Artikel in den Salzburger Nachrichten – „Verbot des Hausunterrichts?“

Ich möchte als Obmann des Vereins „Homeschoolers.at – Bildung zu Hause Österreich“ zu mehreren getroffenen Aussagen in dem Artikel „Verbot des Hausunterrichts“, erschienen am 2.12.2017 in den „Salzburger Nachrichten“, Stellung nehmen. Zur Kritik an der Weinbergschule in Seekirchen und der durch einen ORF „Am Schauplatz“-Bericht losgetretenen Diskussion und Forderung, dieser das Öffentlichkeitsrecht zu entziehen, vermag ich wenig zu sagen, da ich den Sachverhalt nicht genügend kenne. Dies sollen, wie richtigerweise angesprochen, die zuständigen Behörden oder Gerichte nach sorgfältiger Prüfung der Fakten und Anhörung der Betroffenen entscheiden. Aus eigener Erfahrung kann ich nur sagen, dass ein ORF-„Schauplatz“ keine gute Grundlage für eine objektive Meinungsbildung ist, sondern man fairerweise auch den „Angeklagten“ anhören sollte.

Im Artikel kommt vor allem [Frau Holz-Dahrenstaedt](#) von der **Salzburger Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija)** zu Wort. Sie extrapoliert die gegen die Weinbergschule erhobenen – unbewiesenen! – Vorwürfe auch gleich auf den Hausunterricht und stellt alle Eltern, die sich für den häuslichen Unterricht entschieden haben, unter Generalverdacht. Eine „**umfassende Stellungnahme zum Hausunterricht und als Fernziel eine Gesetzesänderung**“ werden durch die kija angestrebt. Das von ihr angesprochene [Staatsgrundgesetz von 1867](#) regelt tatsächlich in Artikel 17, dass die **Lehrer im häuslichen Unterricht – sprich in der Regel die Eltern – keines Nachweises ihrer Befähigung** bedürfen. Leider muss man manche Landesschulräte daran erinnern, die versuchen dieses Recht über die Hintertür auszuhebeln und z.B. über Formulare den Ausbildungsstand der Eltern abzufragen.

Natürlich gilt – mit und ohne kija Salzburg, deren Verdienste und Notwendigkeit unbestritten sind – auch in Österreich seit 1990 die [UN-Kinderrechtskonvention](#), die übrigens in ihrer Präambel feststellt, „dass das Kind zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit **in einer Familie und umgeben von Glück, Liebe und Verständnis** aufwachsen sollte“. Ebenso gilt allerdings auch seit 1948 die [UN-Menschenrechtskonvention](#), die in ihrem Artikel 26 eindeutig **den Eltern das „vorrangige Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll“, zuspricht.**

Wenn wir schon bei **Geschichte** sind und feststellen müssen, dass Frau Holz-Dahrenstaedt sich gerne **am großen Nachbarn Deutschland** mit seinem strikten Verständnis der Schulpflicht orientiert: kaum vorstellbar, aber im Preußen des Jahres

1717 gab es das **Recht auf Privat- oder Hausunterricht**. Auch in der [„Paulskirchenverfassung“ des Deutschen Reiches von 1849](#) gab es den mit dem österreichischen Staatsgrundgesetz wortgleichen Paragraphen 154, dass der „häusliche Unterricht keiner Beschränkung“ bezüglich der Befähigung der Eltern unterliegt. **Wer hat dies nun geändert? Kein anderer als Adolf Hitler.** Der Diktator wusste, wie wichtig die Lufthoheit über die nächste Generation ist und schrieb schon 1924 in „Mein Kampf“, dass im „völkischen Staat“ das Kind ohne Befragung der Eltern – und wenn es sein muss mit Polizeigewalt – dem „Schulzwang“ unterworfen werden müsse. Dies wurde mit dem **Reichsschulpflichtgesetz von 1938** gesetzlich verankert. Die Formulierungen dieses Gesetzes bezüglich „Schulzwang“ wurden ab 1949 – man höre und staune – quasi im Wortlaut in die Schulpflichtgesetze der deutschen Bundesländer übernommen und gelten bis heute.

Die **deutschen und EU-Gerichte**, die mit Klagen deutscher Homeschooler auf die Umsetzung ihres UN-Menschenrechtes Artikel 126 auf freie Bestimmung der Bildungsart ihrer Kinder konfrontiert sind, argumentieren im 21. Jahrhundert natürlich nicht mehr wie der Urheber des „Schulzwang“-Gedankens mit dem Anspruch des „völkischen Staates“. Sie nennen wesentlich vornehmer und zeitgemäßer die **Bildung von „Parallelgesellschaften“**, die man verhindern müsse, und dass man nur durch die **in den Hallen einer öffentlichen Schule erfolgte Sozialisierung ein ordentlicher demokratischer Staatsbürger werden könne**, ändert nichts an dem offensichtlichen Unrecht und Unlogik, auf die oft hingewiesen wurde. An der heiligen Kuh der deutschen Schulpflicht wagt kein deutscher oder europäischer Richter zu rütteln. Da musste erst 2007 der **UN-Sonderberichterstatter Vernor Muñoz** nach Deutschland kommen, der sich **sehr besorgt über die restriktive deutsche Schulpolitik** äußerte.

Frau Holz-Dahrenstaedt greift im Zusammenhang mit dem Hausunterricht das Argument der „Parallelwelten“ auf, die „mitunter paramilitärische oder antisemitische Züge hätten“. Was auch immer sie damit meint, es ist eine Diffamierung ohnegleichen.

Ebenso ist die Behauptung, dass ein „verpflichtender Lehrplan und die Entwicklung sozialer Kompetenzen, die ein Kind eben nur im Verbund mit Gleichaltrigen erlerne“ fehle, völlig unzutreffend. **Natürlich gilt für jeden Schüler auch im Hausunterricht der Lehrplan der jeweiligen Schulstufe.** Dieser spiegelt sich in den Schulbüchern

wider, die durchgearbeitet werden. Sonst wäre die **jährlich abzulegende Externistenprüfung** überhaupt nicht zu schaffen.

Stichwort „Sozialisation“: der **kanadische Entwicklungspsychologe Prof. Gordon Neufeld** ist bezüglich **Gleichaltrigen-Sozialisation** völlig anderer Meinung als Frau Holz-Dahrenstaedt. Er zeigt in seinem Buch „Unsere Kinder brauchen uns“, dass genau diese für **viele Probleme unserer modernen Gesellschaft** verantwortlich ist. Sie zerstöre den familiären Zusammenhalt, blockiere die Entwicklung zu wahrer Eigenständigkeit, vergifte die Atmosphäre in den Schulen und fordere eine aggressive und sexualisierte Jugendkultur, ist Neufeld überzeugt.

Nein, Deutschland ist mit seiner fast weltweit einzigartigen Ächtung des millionenfach als erfolgreich bewiesenen Modell des Hausunterrichts oder Homeschoolings alles andere als ein Vorbild, an dem man sich orientieren sollte. Vielmehr sollte Österreich umgekehrt selbstbewusst darauf hinweisen, dass man seit 1774 dank Maria Theresia nicht nur eine Schulpflicht, sondern eine Bildungspflicht habe. Deswegen gibt es in Österreich die Möglichkeit des gesetzlich geregelten Hausunterrichts, die von über 2000 Kindern pro Jahr mit hervorragenden Ergebnissen genutzt wird. Es sind – wie oft von deutschen Kritikern des Homeschooling als Schreckgespenst und Ende der Zivilisation an die Wand gemalt – wahrlich keine fanatischen Moslems und bildungsfernen christlichen Sektierer, die diesen Weg beschreiten, sondern im Gegenteil Eltern, die im Gegenteil besonderen Wert auf eine gute Bildung und Sozialisation, viele von ihnen aber eben auch auf die Vermittlung christlicher Werte legen.

Ja, die Zahl der Hausschülern hat wohl eine steigende Tendenz. Dies kann damit zusammenhängen, wie Frau Holz-Dahrenstaedt vermutet, dass „ganz allgemein das Zutrauen in den Staat und in die Politik schwindet“. **„Ist das System geschlossen, dann fehlt das Korrektiv,“** sagt sie ebenfalls nicht ganz unrichtig – aber dies gilt bitte schön auch für das **System Schule**. Wir vom Beratungsteam vom Verein „Homeschoolers.at – Bildung zu Hause Österreich“ kennen aus unserer täglichen Praxis am Telefon und in persönlichen Gesprächen die **Geschichten von zutiefst frustrierten Eltern, von Kindern, die durch Mobbing psychisch und physisch traumatisiert**, von Familien, die einfach nur raus wollen oder, um zu überleben raus müssen, aus dem „geschlossenen System Schule“. Wer hierin schon jemals versucht

hat, etwas zu ändern, kam sich vor wie beim berühmten Lauf mit dem Kopf gegen eine Betonwand.

Ja, wir von Homeschoolers.at möchten und fordern auch dringend **Gesetzesänderungen bezüglich des häuslichen Unterrichts mit seiner teilweise extrem anspruchsvollen Externistenprüfung**. Vielleicht wissen nicht alle, was sich hinter diesem Begriff verbirgt: Der Jahresstoff aller Fächer muss am Tag X von dem 6-14-jährigen Kind, das von einer ihm völlig unbekanntem Lehrperson geprüft wird, beherrscht werden – eine **Mini-Matura ab der 1. Klasse!** Es kommt noch besser: Diese Prüfung kann bei negativem Abschluss – auch wenn das Kind einen schlechten Tag oder einen „Black out“ hat – **nicht wiederholt werden!** Wer durchfällt, muss ohne Gnade zurück an die Schule! **Eine fast unzumutbare Belastung, der viele Erwachsene und auch Lehrer kaum gewachsen wären.**

Diese anachronistische Regelung aus der Zeit, als der Stoff noch wesentlich überschaubarer war, sollte dringend **in Richtung einer größeren Flexibilität geändert** werden, falls irgendjemand etwas am Kindeswohl und Kinderrechten liegt.

Wir Homeschooler haben keine Lobby. Niemand hat ein Interesse daran, ein paar Hundert Familien, die ihre Kraft und ihre Zeit in die Bildung und Erziehung der eigenen Kinder investieren, zu stärken und sie zu unterstützen, geschweige denn diese großartige Leistung zu honorieren. **Uns Homeschoolern ist bewusst, dass wir nicht im Trend sind,** der darin besteht, Familien möglichst früh auseinander zu reißen, Kinder in eine Betreuung und die Mütter zurück in die Wirtschaft zu bringen, damit sie der Gesellschaft nicht auf der Tasche liegen.

Immerhin bekommt Österreich dieser Tage eine neue Regierung, die dem Vernehmen nach viel von Basisdemokratie hält; und von ein paar Nationalratsabgeordneten darf man hoffen, dass sie noch eine christliche Gesinnung haben. **Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass sich etwas zum Positiven ändert.** Auch deswegen, weil wir als Christen wissen, dass die **letzendliche Macht über alle Dinge – auch Gesetze – noch eine Etage höher, sprich bei Gott** liegt.

Auke Boersma

Obmann Homeschoolers.at – Bildung zu Hause Österreich